

Schutzkonzept RKZ BBM

(Stand 07.08.2020)

Brandsimulationsanlage (BSA)

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Teilnehmenden und zu den Auszubildenden ist wenn immer möglich einzuhalten.

Maximale Personenanzahl in Räumen:

- a) Büro = max. 1 Person
- b) Aufenthaltsraum = max. 3 Personen
- c) Terrasse = max. 6 Personen
- d) Garderoben "Weiss" = max. 2 Personen
- e) Garderobe "Schwarz" = max. 2 Personen
- f) WC-Anlage = max. 1 Person pro Raum

2. Massnahmen zur Einhaltung der **Vorgaben des BAG zur Hygiene**

- a) Beim Büro BSA und im Aufenthaltsraum wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.
- b) **Schutzmasken** für das Betriebspersonal (Anlagewart, Ausbilder und Operateure) für Einsätze, wo die Distanz (1,5 Meter) nicht eingehalten werden kann, sind im Büro BSA bereit zu stellen.
- c) Im Lagercontainer ist ein schliessbarer **Behälter für die Entsorgung** von Schutzmasken und Taschentücher zu platzieren.

3. Massnahmen zum Schutz **besonders gefährdeter Personen/zum Ausschluss von Personen, die krank sind/sich krank fühlen**

Die Kundengruppen werden darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder in Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- b) Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen dürfen.
- c) Personen, die eine relevante Vorerkrankung aufweisen empfohlen wird, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.

4. Massnahmen zu **Information und Management**

- a) Informationsplakate des BAG werden gut sichtbar bei der BSA angebracht.
- b) Beim Ausbildungsstart werden die Teilnehmenden vom Tagesverantwortlichen BSA zusätzlich zur Sicherheitseinweisung auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie die speziellen Bodenmarkierungen aufmerksam gemacht.
- c) Die Verantwortliche Person der Kundengruppe muss bei Beginn der Ausbildung eine Präsenzliste mit den nötigen Angaben (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) dem Tagesverantwortlichen abgeben.
- d) Jeder Mitarbeitende der BSA wird mit dem Schutzkonzept bedient.
- e) Jede Kundengruppe wird vorgängig der BSA-Belegung mit dem Schutzkonzept bedient.

5. Ergänzungen und Präzisierungen

- a) Vor den Ausbildungsbereichen A, B, C und D wurden entsprechenden Bodenmarkierungen angebracht. Jeweils für einen Instruktor (rot) mit seiner Klasse (max. 8 Auszubildende - gelb).
- b) Bei Ausbildungssequenzen wo die Distanz (1,5 Meter) nicht eingehalten werden kann oder keine Atemschutzgeräte (ASG) getragen werden gilt die Schutzmaskentragpflicht (keine Abgabe von Schutzmasken an die Teilnehmenden). Dies insbesondere bei der Grobreinigung bzw. beim Retablieren der ASG und der PSA.
- c) Die Teilnehmenden (Kundengruppen) werden vorgängig auf die Regeln (insbesondere Maskentragpflicht
- d) Genügend eigenes Masken-Material muss von der Kundengruppe mitgebracht werden) hingewiesen.

Schliern b. Köniz, 06.01.2021



Michel Müller
Betriebsleiter BSA